



**Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022  
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz  
2022-2025**

**Untergliederungsanalyse  
UG 25-Familie und Jugend**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung .....	8
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5 Bundesvoranschlag 2022 .....	11
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt .....	11
5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	17
5.4 Förderungen.....	19
5.5 Rücklagen .....	20
6 Personal.....	21
7 Wirkungsorientierung .....	22
7.1 Überblick .....	22
7.2 Einzelfeststellungen .....	23



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022 (BFG-E 2022) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG-E 2022-2025) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2019 bis 2025)**

Finanzierungshaushalt							
UG 25 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
<b>Auszahlungen</b>	<b>7.119,8</b>	<b>8.067,7</b>	<b>7.635,1</b>	<b>7.687,1</b>	<b>7.958,2</b>	<b>8.232,5</b>	<b>8.498,7</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen	9,0%	8,4%	7,4%	7,8%	8,4%	8,6%	8,7%
jährliche Veränderung	-0,9%	+13,3%	-5,4%	+0,7%	+3,5%	+3,4%	+3,2%
<b>Einzahlungen</b>	<b>6.992,2</b>	<b>6.719,2</b>	<b>7.144,2</b>	<b>7.945,8</b>	<b>8.445,1</b>	<b>8.940,4</b>	<b>9.443,5</b>
Anteil an Gesamteinzahlungen	8,7%	9,1%	9,9%	9,2%	9,5%	9,7%	9,9%
jährliche Veränderung	+2,7%	-3,9%	+6,3%	+11,2%	+6,3%	+5,9%	+5,6%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-127,6</b>	<b>-1.348,5</b>	<b>-491,0</b>	<b>258,6</b>	<b>486,9</b>	<b>707,9</b>	<b>944,8</b>
Ergebnishaushalt							
UG 25 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.929,4</b>	<b>7.974,6</b>	<b>7.535,2</b>	<b>7.592,5</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	8,6%	8,0%	7,1%	7,8%	-	-	-
jährliche Veränderung	-2,2%	+15,1%	-5,5%	+0,8%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>6.965,8</b>	<b>7.416,5</b>	<b>7.298,3</b>	<b>7.574,0</b>	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	8,6%	9,8%	10,0%	8,8%	-	-	-
jährliche Veränderung	-2,1%	+6,5%	-1,6%	+3,8%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>36,4</b>	<b>-558,1</b>	<b>-236,9</b>	<b>-18,5</b>	-	-	-

Anmerkung I: Der Bruch im Verlauf der Budgetzahlen wird in der Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Anmerkung II: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2022** (BVA-E 2022) sieht für die UG 25-Familie und Jugend im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 7,69 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2021 bedeutet dies einen Anstieg um 52,0 Mio. EUR bzw. 0,7 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, aufgrund der nur im Finanzierungshaushalt erfassten Unterhaltsvorschüsse sind sie jedoch etwas geringer.



Im Vergleich zum BVA 2021 steigen die Auszahlungen aus der UG 25-Familie und Jugend im BVA-E 2022 mit 52,0 Mio. EUR nur sehr leicht. Hinter dieser geringen Veränderung stehen jedoch mehrere gegenläufige Effekte. Die Steigerung der Auszahlungen ist hauptsächlich auf den budgetierten Überschuss beim FLAF mit 281,8 Mio. EUR zurückzuführen, der an den Reservefonds für Familienbeihilfen überwiesen wird. Dem gegenüber steht der Rückgang bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten iHv 174,6 Mio. EUR, die im Jahr 2021 aufgrund der Erfassung einer Aufrollung vergangener Jahre außergewöhnlich hoch ausfielen. Weiters fallen Auszahlungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie weg, die im BVA 2021 noch mit 100,0 Mio. EUR budgetiert waren.

Die budgetierten Einzahlungen steigen im BVA-E 2022 gegenüber dem BVA 2021 um 801,6 Mio. EUR. Dies ist einerseits auf die durch die positive Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung stark steigenden Dienstgeberbeiträge zum FLAF (+337,2 Mio. EUR) sowie die Abgabenanteile (+177,7 Mio. EUR) auf zurückzuführen. Andererseits fließt der budgetierte Überschuss des FLAF (+281,8 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnungssystematik zwischen FLAF und dem Reservefonds auch in die Einzahlungen der UG 25-Familie und Jugend ein und erhöht diese um den Überschussbetrag.

In der UG 25-Familie und Jugend wurden in den Jahren 2020 und 2021 einige Maßnahmen zur Bekämpfung der **COVID-19-Pandemie** verrechnet, so z. B. der Kinderbonus im Rahmen der Familienbeihilfe, der Corona-Familienhärtefonds oder der Familienkrisenfonds. Ab dem Jahr 2022 sind keine weiteren Auszahlungen für Hilfsmaßnahmen mehr budgetiert.

In den Jahren bis 2025 steigt die Auszahlungsobergrenze im Entwurf zum **Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025** (BFRG-E 2022-2025) auf 8,50 Mrd. EUR. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes erhöht sich dadurch von 7,8 % im Jahr 2022 auf 8,7 % im Jahr 2025. Gleichzeitig sollen die Einzahlungen gemäß Budgetunterlagen auf 9,44 Mrd. EUR anwachsen, was zu einem wesentlichen Teil auf die Verrechnungssystematik der budgetierten Überschüsse des FLAF zurückzuführen ist.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen des **Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes** in der Untergliederung betragen rd. 95 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf Auszahlungen für Darlehen (Unterhaltsvorschüsse), die nur im Finanzierungshaushalt aufscheinen, und auf nur im Ergebnishaushalt erfasste Abschreibungen und Wertberichtigungen von offenen Forderungen (Unterhaltsvorschüsse, Einnahmen des FLAF) zurückzuführen. Die Unterschiede zwischen den Einzahlungen und Erträgen des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes betragen 371,7 Mio. EUR. Dies begründet sich zum einen durch Einzahlungen für Darlehen (Unterhaltsvorschüsse)



iHv 90 Mio. EUR, die nur im Finanzierungshaushalt aufscheinen. Zum anderen wird der budgetierte FLAF-Überschuss iHv 281,8 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt sowohl als Auszahlung als auch als Einzahlung aus dem Reservefonds erfasst. Im Ergebnishaushalt ist aufgrund der Verrechnungssystematik zwischen FLAF und Reservefonds für Familienbeihilfen nur ein Transferaufwand jedoch kein Ertrag budgetiert, weil der Überschuss die Forderungen der UG 25 gegenüber dem Reservefonds reduziert.

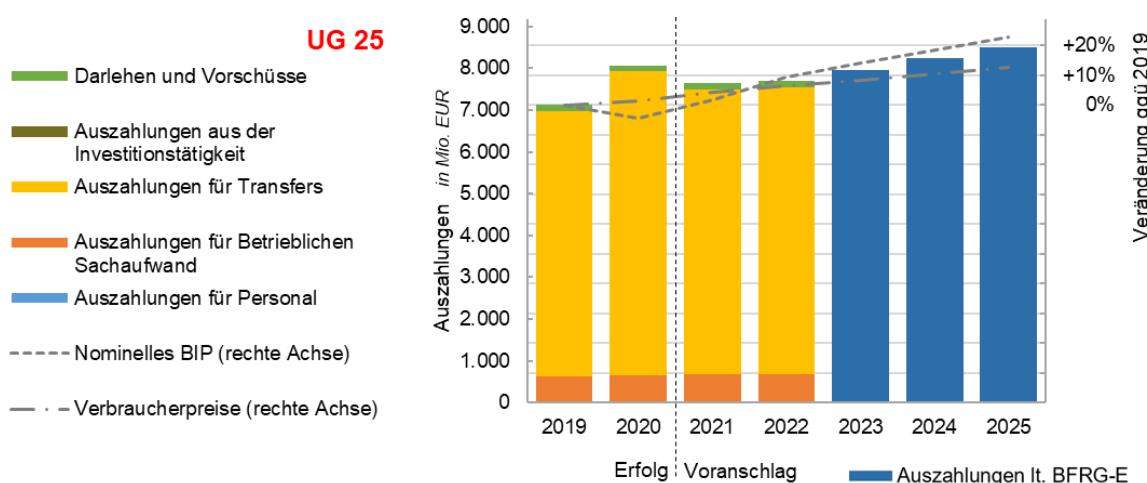
Für das Jahr 2022 sind im **Personalplan** 109 Planstellen vorgesehen. Gegenüber dem letztjährigen Budgetentwurf (297) fielen die Planstellen für die UG 20-Arbeit aufgrund der Übertragung der UG 25-Familie und Jugend aus dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) in das Bundeskanzleramt (BKA) wieder weg. Bis 2025 bleibt die Anzahl der Planstellen gleich.

Das BKA hat im BVA-E 2022 für die UG 25-Familie und Jugend insgesamt vier **Wirkungsziele** festgelegt, gegenüber dem BVA 2021 wurden dabei zwei Wirkungsziele geringfügig umformuliert. Die Kennzahl zur Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) wurde durch die Kennzahl „Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen“ ersetzt. Gemäß dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 wurden mehrere Ziele nicht zur Gänze erreicht oder konnten nicht abschließend beurteilt werden. Dies war überwiegend COVID-19-bedingt, weil z. B. der FLAF geringere Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen erzielte, der Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen zurückging oder sich die Projektabrechnungen für vom Bundeskanzleramt geförderte Projekte verzögerten. Auch die angestrebte Gesamtfertilitätsrate konnte nicht erreicht werden. Bei mehreren Indikatoren wurden die Zielzustände für 2021 bzw. 2022 angepasst, wobei sie sich am Vorkrisenniveau orientieren oder etwas ambitionierter festgelegt wurden.

## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2019 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2025 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2022 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2019 bis 2025)**



Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Statistik Austria, WIFO.

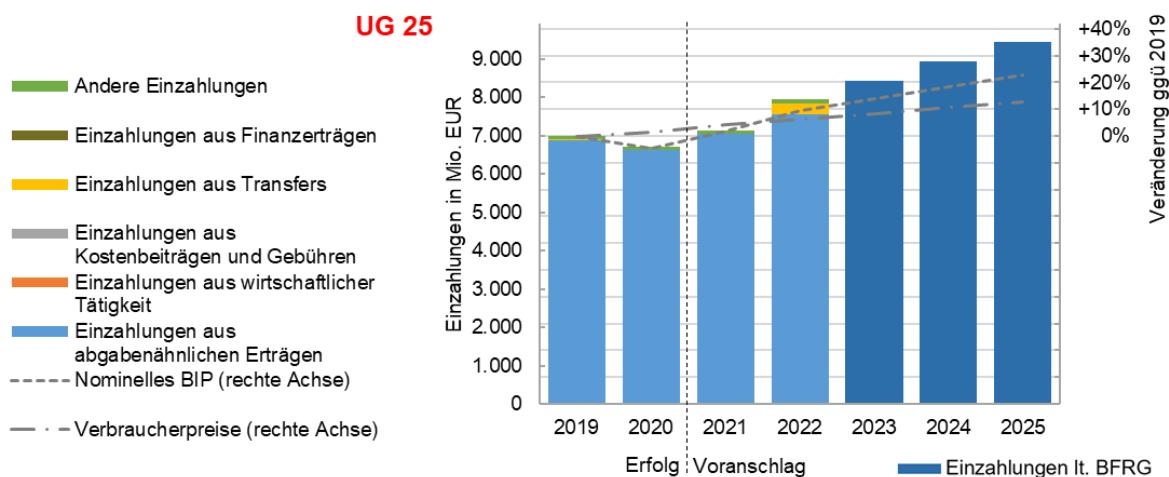
Die Auszahlungen in der UG 25-Familie und Jugend belaufen sich im Jahr 2022 auf 7,7 Mrd. EUR bzw. 7,8 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Sie liegen um 52,0 Mio. EUR bzw. 0,7 % über dem BVA 2021. Die Entwicklung der Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 war durch die hinzugekommenen Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, wie beispielsweise den Kinderbonus im Rahmen der Familienbeihilfe oder den Corona-Familienhärtefonds, gekennzeichnet. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes erhöht sich über den Zeitraum des Finanzrahmens von 7,8 % im Jahr 2022 auf 8,7 % im Jahr 2025. Eine wesentliche Rolle bei dieser Steigerung der Auszahlungen spielen – aufgrund der Verrechnungssystematik mit dem Reservefonds der Familienbeihilfen (siehe dazu im Detail Pkt. 5.3) – die prognostizierten hohen FLAF-Überschüsse.

Entsprechend der **ökonomischen Gliederung** entfallen die Auszahlungen im BVA-E 2022 zu 89 % auf Transfers. Dies umfasst insbesondere Transfers an private Haushalte iHv 4,73 Mrd. EUR (v. a. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld) und Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger iHv 2,08 Mrd. EUR (v. a. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Krankenversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld). Zentrale Positionen im betrieblichen Sachaufwand, der im BVA-E 2022 mit 0,67 Mrd. EUR

veranschlagt ist, sind die Aufwendungen für Sachleistungen des FLAF (v. a. SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher). Weitere Auszahlungen der Untergliederung betreffen insbesondere Unterhaltsvorschüsse und den Personalaufwand der UG 25-Familie und Jugend.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2019 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2025 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2022 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 2: Entwicklung der Einzahlungen (2019 bis 2025)**



Anmerkung: Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BRA 2019 und 2020; BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Statistik Austria, WIFO.

Die Einzahlungen der UG 25-Familie und Jugend stammen insbesondere aus abgabenähnlichen Erträgen (v. a. Dienstgeberbeitrag zum FLAF) und aus Rückflüssen aus den Unterhaltsvorschüssen. Die Entwicklung der Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen und Abgabenanteilen in den FLAF wurde insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 durch die COVID-19-Krise stark negativ beeinflusst, wobei sich das Instrument der Kurzarbeit dämpfend auswirkte. Eine Erläuterung der Einzahlungsentwicklung im BVA-E 2022 erfolgt in Pkt. 5.2.



In Jahren, in denen der FLAF einen Überschuss aufweist, kommen noch Überweisungen des Reservefonds hinzu, die als Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern erfasst werden. Hier schlägt sich demnach auch der für 2022 veranschlagte Überschuss nieder. Die Einzahlungen werden laut den Budgetunterlagen von 7,95 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf 9,44 Mrd. EUR im Jahr 2025 anwachsen, was zu einem wesentlichen Teil ebenfalls auf die Verrechnungssystematik der budgetierten Überschüsse des FLAF zurückzuführen ist. Die Verrechnung der FLAF-Überschüsse erschwert eine Interpretation der Entwicklung der Gesamteinzahlungen der UG 25-Familie und Jugend.

### 3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

Zur Bewältigung der **COVID-19-Krise** und zur Unterstützung der konjunkturellen Erholung wurden in den Jahren 2020 und 2021 eine Reihe an familienpolitischen Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Einmalzahlung für Familien (Kinderbonus) oder die Hilfs- und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärtefonds sowie des Familienkrisenfonds (Anteil der UG 25-Familie und Jugend). Zudem waren die Einzahlungen von Beitragsstundungen betroffen, die sich im Jahr 2020 auf rd. 100. Mio. EUR summierten. Ab dem Jahr 2022 sind in der UG 25 keine Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise vorgesehen.

Ein wesentlicher Teil der Gebarung der UG 25-Familie und Jugend wird durch den **FLAF** geprägt. Nachdem dieser zuvor über mehrere Jahre Überschüsse aufwies, überstiegen die Auszahlungen des FLAF ab 2017 die Einzahlungen. Im Jahr 2020 war die COVID-19-Krise ausschlaggebend dafür, dass der FLAF wieder einen sehr großen Abgang verbuchen musste. Auch für 2021 ist ein Abgang iHv 339 Mio. EUR des FLAF budgetiert. Ein FLAF-Defizit führt allerdings nicht unmittelbar zu Leistungskürzungen, weil es durch allgemeine Budgetmittel bedeckt wird. Entsprechend dieser Finanzierung durch den Bund baut der verrechnungstechnisch zwischengeschaltete Reservefonds für Familienbeihilfen, der als ausgegliederter Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet ist, (fiktive) Schulden gegenüber dem Bund auf. Bei einem FLAF-Überschuss reduziert sich der Schuldenstand des Reservefonds entsprechend. Im Jahr 2022 ist in der UG 25 ein Überschuss iHv 281,8 Mio. EUR budgetiert. Das BKA rechnet bis 2025 in allen Jahren der Finanzrahmenperiode mit deutlichen Überschüssen des FLAF (2023: 510,8 Mio. EUR; 2024: 732,5 Mio. EUR; 2025: 969,9 Mio. EUR). Mit den geplanten Überschüssen der Jahre 2022 bis 2025 iHv insgesamt 2,5 Mrd. EUR sollte sich der Schuldenstand des Reservefonds dementsprechend von rd. 4,0 Mrd. EUR auf rd. 1,5 Mrd. EUR mehr als halbieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des (fiktiven) Schuldenstands des Reservefonds



für Familienbeihilfen gegenüber dem Bundesbudget:

**Tabelle 2: Entwicklung der Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen**

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konto	2.643,6	2.542,2	2.727,1	3.016,3	3.051,8	3.660,1	3.999,1	3.717,3	3.206,5	2.474,1	1.504,2
Veränderung der Schulden*)	-352,5	-101,5	185,0	289,2	35,4	608,3	339,0	-281,8	-510,8	-732,5	-969,9

\*) 2012 bis 2020 laut BRA (Band vom Bund verwaltete Rechtsträger), 2021 und 2022 gemäß BVA 2021 bzw. BVA-E 2022.

\*\*) Veränderung der Schulden entspricht dem Defizit des FLAF. Verbuchung einer Reduktion der Schulden: Auszahlung an Reservefonds DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ und Einzahlung von Reservefonds im DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“. Verbuchung eines Aufbaus an Schulden: Teil von Kinderbetreuungsgeld wird im Konto „7614.001 Kinderbetreuungsgeld Vorlagepflicht des Bundes“ gebucht.

Quellen: BRA 2015 bis 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, Budgetanfragebeantwortung 51/SABBA (zu 510/JBA), eigene Berechnung.

Die ökosoziale Steuerreform sieht ab Mitte des Jahres 2022 eine weitere Unterstützung für Familien vor. Mit ihr wird der Kindermehrbeitrag von 250 EUR auf 450 EUR pro Kind erhöht und auf alle geringverdienenden Erwerbstätigen mit Kindern ausgeweitet. Er wird als Negativsteuer ausbezahlt. Außerdem wird der Familienbonus Plus von 1.500 EUR auf 2.000 EUR pro Kind erhöht. Für Kinder über 18 Jahre soll er auf 650 EUR steigen. Insgesamt sind für diese Maßnahmen über die gesamt Finanzrahmenperiode 1,55 Mrd. EUR eingeplant, im Jahr 2022 sollen davon 75,0 Mio. EUR ausbezahlt werden. Diese Leistungen für Familien werden allerdings nicht in der UG 25-Familie und Jugend budgetiert, sondern schlagen sich in der UG 16-Öffentliche Abgaben nieder.

## 4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2022 bis 2025 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2022-2025 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen, werden weiterentwickelt. Darüber hinaus soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Maßnahmen wie den verstärkten Einsatz von modernen Management-Instrumenten (z. B. Zertifizierung berufundfamilie), bewusstseinsfördernde Maßnahmen (z. B. Netzwerk Unternehmen für Familien) und durch den flächendeckenden, qualitativen Ausbau eines bedarfsgerechten elementaren Bildungsangebots (Vorhaben 3.C.3 im Österreichischen Aufbau und Resilienzplan<sup>1</sup>) verbessert werden.

<sup>1</sup> Das Vorhaben 3.C.3 Ausbau der Elementarpädagogik des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wird im Jahr 2022 iHv 28,4 Mio. EUR aus der UG 30-Bildung finanziert.



- Ausbau von anonymen, kostenlosen und niederschwelligen Beratungsleistungen für Familien.
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie von Familienmediation, um Konflikten vorzubeugen und den Kinderschutz zu verstärken.
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie (vor allem Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie, Implementierung der EU-Jugendstrategie) und Steigerung der Jugendmobilität (EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+).
- Ausbau des Angebots an digitalen Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchaktion durch weitere Erhöhung der Schulbuchlimits für E-Books+. Bereitstellung der notwendigen Schulbücher durch Anpassung der regulären Schulbuchlimits.

Gegenüber dem BFRG 2021-2024 hat sich der BFRG-E 2022-2025 wie folgt geändert:

**Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2022-2025 mit BFRG 2021-2024**

UG 25-Familie und Jugend <i>in Mio. EUR</i>		2022	2023	2024	2025
BFRG 2021-2024		7.359,1	7.584,8	7.810,4	-
BFRG 2022-2025		7.687,1	7.958,2	8.232,5	8.498,7
Differenz zwischen BFRG 2022-2025 und BFRG 2021-2024	<i>abs.</i>	+328,1	+373,4	+422,1	-
	<i>in %</i>	+4,5%	+4,9%	+5,4%	-
BFRG 2022-2025, jährliche Veränderung		+3,5%	+3,4%	+3,2%	

Quellen: BFRG 2021-2024, BFRG-E 2022-2025, Strategiebericht 2022 bis 2025.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2021-2024 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2022-2025 in allen Jahren deutlich an. Der Grund dafür liegt einerseits an einem Mehrbedarf für den Bereich Schulbücher, Freifahrten, beim Wochengeld und bei den Pensionsbeiträgen, andererseits am budgetierten Überschuss des FLAF (2022: 281,8 Mio. EUR), der als Auszahlung an den Reservefonds verrechnet wird.



## 5 Bundesvoranschlag 2022

### 5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2021 und dem BVA-E 2022 aus, weitere Details sind aus der Tabelle 7 in Pkt. 5.3 ersichtlich:

**Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2022 mit BVA 2021**

UG 25 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021
<b>Auszahlungen</b>	<b>7.119,8</b>	<b>8.067,7</b>	<b>7.635,1</b>	<b>7.687,1</b>	<b>+52,0</b>
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		688,5	100,0	0,0	-100,0
FLAF-Anteil Familienhärteausgleich		100,0			-
<b>Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung</b>	<b>7.119,8</b>	<b>7.279,2</b>	<b>7.535,1</b>	<b>7.687,1</b>	<b>+152,0</b>
davon					
Gewaltschutz (Teil UG 25)				3,0	+3,0
Kosten- und Fahrpreisersätze für Schüler, Lehrlinge, den Gelegenheitsverkehr sowie Schulerhalter und Gemeinden	463,6	466,6	486,1	503,1	+17,0
Teilersatz für Wochengeld	357,0	386,8	387,6	420,4	+32,8
Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Behinderten	7,5	25,2	20,0	40,0	+20,0
Abrechnung Schulbücher	103,4	104,2	117,6	123,6	+6,0
Überschuss FLAF				281,8	+281,8
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	1.026,3	1.136,4	1.376,1	1.201,5	-174,6
<b>Einzahlungen</b>	<b>6.992,2</b>	<b>6.719,2</b>	<b>7.144,2</b>	<b>7.945,8</b>	<b>+801,6</b>
					<b>+11,2%</b>

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, Budgetbericht 2022.

Die veranschlagten Auszahlungen steigen im BVA-E 2022 gegenüber dem BVA 2021 um 52,0 Mio. EUR bzw. 0,7 % an. Für die Abrechnung der Schulbücher werden weitere rd. 6 Mio. EUR budgetiert, nachdem bereits im Vorjahr (rd. 13 Mio. EUR) durch die Erhöhung des Schulbuchlimits und die Einführung einer Preisstruktur für E-Book+ anstatt der bisherigen Pauschalabgeltung eine große Steigerung erfolgte. Ein Mehrbedarf entstand auch bei den Kosten- und Fahrpreisersätzen für SchülerInnen, Lehrlinge und den Gelegenheitsverkehr, die um rd. 17 Mio. EUR höher budgetiert sind als im Vorjahr. Ein weiterer Mehrbedarf wird beim Teilersatz für Wochengeld (+32,8 Mio. EUR) erwartet, der insbesondere durch eine höhere Anzahl an Wochengeldtagen entsteht. Bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Behinderten (+20,0 Mio. EUR) kam es infolge einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Ausweitung der Anspruchsberechtigten, da auch Zeiten anrechenbar sind, in denen parallel zur Zeit der Pflege eine Erwerbstätigkeit bestand. Die größte Auswirkung hat allerdings der budgetierte Überschuss des FLAF (+281,8 Mio. EUR), der an den Reservefonds überwiesen wird. Im Rahmen des Gewaltschutzbudgets sind zusätzliche Auszahlungen iHv 3,0 Mio. EUR budgetiert, mit denen Familienberatungsstellen und Kinderschutzzentren finanziert werden sollen.



Den gestiegenen Auszahlungen steht im Wesentlichen ein Rückgang bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten iHv 174,6 Mio. EUR gegenüber, die 2021 aufgrund der Verbuchung einer Aufrollung vergangener Jahre außergewöhnlich hoch waren. Des Weiteren fallen Auszahlungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie weg, die im BVA 2021 noch mit 100,0 Mio. EUR budgetiert waren.

Die budgetierten Einzahlungen steigen im BVA-E 2022 gegenüber dem BVA 2021 um 801,6 Mio. EUR. Dies ist einerseits auf die durch die positive Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung stark steigenden Dienstgeberbeiträge zum FLAF (+337,2 Mio. EUR) sowie die Abgabenanteile (+177,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Andererseits fließt der budgetierte Überschuss des FLAF (+281,8 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnungssystematik zwischen FLAF und dem Reservefonds auch in die Einzahlungen der UG 25-Familie und Jugend ein und erhöht diese um den Überschussbetrag.

## 5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2019 bis 2022)**

Finanzierungshaushalt							
UG 25	in Mio. EUR	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2022 -	
		2019	2020	2021	2022	Erf 2020	BVA 2021
<b>25 Auszahlungen</b>	<b>7.119,8</b>	<b>8.067,7</b>	<b>7.635,1</b>	<b>7.687,1</b>		<b>-4,7%</b>	<b>+0,7%</b>
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	7.027,6	8.009,4	7.583,2	7.664,0		-4,3%	+1,1%
25.01.01 Familienbeihilfe	3.494,7	4.221,5	3.503,7	3.513,0		-16,8%	+0,3%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1.225,8	1.201,5	1.222,1	1.215,5		+1,2%	-0,5%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	575,3	577,9	613,0	637,2		+10,3%	+3,9%
25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger	1.516,1	1.675,2	1.918,7	1.792,9		+7,0%	-6,6%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	80,5	197,6	182,4	367,4		+85,9%	+101,4%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	135,2	135,7	143,3	138,0		+1,7%	-3,7%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	92,2	58,3	51,9	23,2		-60,3%	-55,4%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	72,4	2,1	2,7	2,7		+27,7%	0,0%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	9,3	8,8	8,9	9,0		+3,0%	+1,1%
25.02.03 Steuerung und Services	10,5	47,5	40,3	11,4		-75,9%	-71,6%
<b>25 Einzahlungen</b>	<b>6.992,2</b>	<b>6.719,2</b>	<b>7.144,2</b>	<b>7.945,8</b>		<b>+18,3%</b>	<b>+11,2%</b>
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.992,2	6.719,2	7.144,2	7.664,0		+14,1%	+7,3%
davon							
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	89,1	86,5	85,0	90,0		+4,1%	+5,9%
25.01.07 Einnahmen des FLAF	6.886,5	6.616,7	7.043,6	7.558,4		+14,2%	+7,3%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,0	0,0	0,0	281,8		-	-
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-127,6</b>	<b>-1.348,5</b>	<b>-491,0</b>	<b>258,6</b>		-	-

Anmerkung: Der Bruch im Verlauf der Budgetzahlen wird in der Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022.



Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

Der Großteil der Auszahlungen und Einzahlungen der UG 25-Familie und Jugend ist im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ veranschlagt. Dieser finanziert einen überwiegenden Teil der **familienbezogenen Leistungen** des Bundes, die in der nachfolgenden Tabelle im Überblick dargestellt werden:

**Tabelle 6: Wesentliche Leistungen im Familienbereich**

	<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022
<b>Familie, Schüler, Studierende</b>					
Familienbeihilfe (DB 25.01.01)	3.490,0	4.215,1	3.500,0	3.510,0	
Kinderbetreuungsgeld (DB 25.01.02)	1.197,8	1.171,5	1.194,0	1.186,0	
Ausgaben des FLAF für Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher (DB 25.01.03)	575,3	577,9	613,0	637,2	
davon					
Freifahrten	463,6	466,6	486,1	503,1	
Schulbücher	109,6	109,6	124,6	130,6	
Transfers des FLAF an Sozialversicherungsträger (DB 25.01.04)	1.516,1	1.675,2	1.918,7	1.792,9	
davon					
Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten	1.026,3	1.136,4	1.376,1	1.201,5	
Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld	357,0	386,8	387,6	420,4	
Familienhärteausgleich (DB 25.01.05), 2020: inkl. 13 Mio. EUR in UG 21; 2021: inkl. 54 Mio. EUR in UG 21	0,5	30,1	155,4	1,4	
Unterhaltsvorschüsse (DB 25.01.06)	135,2	135,7	143,3	138,0	
Erstattungen Kinderabsetzbeträge (UG 16, nicht sichtbar im BVA)	1.328,1	1.339,0	n.v.	n.v.	
Schülerbeihilfen u.ä. (DB 30.01.07, Gru 768)	41,0	35,3	52,7	54,1	
Studienbeihilfe u.ä. (DB 31.02.03, Gru 768)	251,5	249,7	288,7	308,7	
<b>Zuschüsse des Bundes für Kinderbetreuung an Länder und Gemeinden</b>					
Beitrag für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr (bis 2019: DB 25.02.01)	70,0	*)	*)	*)	
Zuschüsse für Sprachförderung an Länder (2018-2019: UG 44, zuvor UG 12)	20,0	*)	*)	*)	
Steuerung Elementarpädagogik (DB 30.01.09)	52,5	142,7	142,7	142,7	

\*) In Position „Steuerung Elementarpädagogik (DB 30.01.09)“ enthalten.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022.

Den größten Posten in diesem Globalbudget stellt die **Familienbeihilfe** mit Auszahlungen iHv 3,51 Mrd. EUR dar. Die beschlossene Möglichkeit einer Verlängerung der Anspruchsdauer führt laut Ressort ab dem Jahr 2020 zu Mehrauszahlungen von etwa 20 Mio. EUR pro Jahr. Auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Zuverdienstmöglichkeit bei der Familienbeihilfe wirkt sich auszahlungssteigernd aus. Im Erfolg 2020 kam es außerdem durch die Einmalzahlung iHv 360 EUR pro Kind zu hohen Mehrauszahlungen iHv 665,4 Mio. EUR, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden.



Das **Kinderbetreuungsgeld** weist mit Auszahlungen iHv rd. 1,19 Mrd. EUR einen weitgehend konstanten Verlauf auf. Bei den **Transfers an Sozialversicherungsträger**, die insbesondere Zahlungen an den Dachverband der Pensionsversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und Zahlungen an die Krankenversicherungsträger für den Teilersatz des Wochengeldes beinhalten, ist hingegen nach einer Steigerung im BVA 2021 im Jahr 2022 ein Rückgang um 125,8 Mio. EUR auf rd. 1,79 Mrd. EUR veranschlagt. Laut Ressort resultierte der Anstieg 2021 vor allem aus einer Aufstockung der Akontierung und aus Aufrollungen für vorangegangene Versicherungsjahre bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, die im Jahr 2022 wieder entfallen. Für **SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten sowie für Schulbücher** sind 2022 Auszahlungen aus dem FLAF iHv rd. 637,2 Mio. EUR budgetiert.

Für den **Familienhärteausgleich** sind im BVA-E 2022 nur mehr 1,4 Mio. EUR an Auszahlungen aus der UG 25-Familie und Jugend veranschlagt. In den Vorjahren wurde hier auch ein Teil des Corona-Familienhärtefonds verrechnet. Der andere Teil des Familienkrisenfonds wurde über die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz als Transfers an die Länder (für MindestsicherungsbezieherInnen) abgewickelt. Für **Unterhaltsvorschüsse** sind im BVA-E 2022 138,0 Mio. EUR vorgesehen.

Umfangreiche familienbezogene Unterstützungsleistungen sind auch im Einkommensteuergesetz geregelt. Hier ist insbesondere der Kinderabsetzbetrag hervorzuheben, dessen Bezug an die Familienbeihilfe gekoppelt ist und der auch gemeinsam mit ihr ausbezahlt wird. Der Kinderabsetzbetrag wird im Bundesbudget allerdings nicht als Ausgabe, sondern als Abzug von Lohnsteuer (zu 75 %) und Einkommensteuer (zu 25 %) erfasst. Die für 2022 geplanten Ausgaben sind somit nicht aus den Budgetdokumenten ersichtlich, die Werte für vergangene Jahre finden sich aber im Zahlenteil des BRA. Im Jahr 2020 lagen die Auszahlungen für den Kinderabsetzbetrag demnach bei rd. 1,34 Mrd. EUR. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe wurde der Kinderabsetzbetrag in den letzten Jahren nicht valorisiert. Weitere einkommensteuerrechtliche Familienförderungsmaßnahmen (Familienbonus, Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag etc.) werden hier nicht angeführt, weil sie nur über die Lohnverrechnung und/oder Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden und somit eine stärkere steuerliche Komponente aufweisen.

Größere soziale familienbezogene Geldleistungen in der UG 30-Bildung und in der UG 31-Wissenschaft und Forschung betreffen die **Schülerbeihilfen** und die **Studienbeihilfe**, die im BVA-E 2022 in Summe 362,8 Mio. EUR ausmachen. Ab 2020 werden zudem die



Zweckzuschüsse des Bundes für **Elementarpädagogik** an Länder und Gemeinden<sup>2</sup> zur Gänze über die UG 30 verrechnet. Dazu zählen der Beitrag für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr, die Zuschüsse für Sprachförderung an die Länder und die Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an die Länder.

Die **Finanzierung des FLAF** erfolgt vor allem aus Beiträgen, deren Zusammensetzung in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt wird:

**Tabelle 7: Entwicklungen der Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds**

in Mio. EUR	Erfolg		BVA	BVA-E
	2019	2020	2021	2022
<b>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds</b>	<b>6.886,5</b>	<b>6.616,7</b>	<b>7.043,5</b>	<b>7.558,4</b>
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	5.547,8	5.389,1	5.808,7	6.145,9
Abgabenanteile aus UG 16	1.330,3	1.221,0	1.227,8	1.405,5
Beiträge v. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	8,3	6,7	7,0	7,0

Quellen: BRA 2019 und 2020, Vorläufiger Gebarungserfolg 2020, BVA 2021, BVA-E 2022.

Die Einzahlungen lagen im Jahr 2020 aufgrund der gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter denen des Jahres 2019. Der BVA 2021 sah mit FLAF-Einzahlungen iHv 7,04 Mrd. EUR wieder eine deutlich verbesserte Entwicklung vor, wobei sich im Vollzug ein noch günstigeres Ergebnis abzeichnet. Aufgrund der in der Prognose des WIFO für das Jahr 2022 weiter verbesserten Konjunktur, budgetiert das BKA nochmals eine deutliche Steigerung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF sowie der Abgabenanteile aus der UG 16-Öffentliche Abgaben auf insgesamt 7,56 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen in der UG 25-Familie und Jugend entwickelten sich im laufenden Jahr sehr gut. Die bereinigten Einzahlungen (d. h. ohne die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) von Jänner bis September 2021 liegen bereits um 494,6 Mio. EUR über den Einzahlungen des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Für das Gesamtjahr ist im BVA 2021 ein Anstieg der bereinigten Einzahlungen iHv 425,0 Mio. EUR budgetiert. Die Planung dürfte daher voraussichtlich deutlich übertroffen werden.

<sup>2</sup> [Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018.](#)

Diese Vereinbarung sieht auch die Prüfung der Konzepte der Länder zur Sprachförderung vor. Die aktuelle 15a-Vereinbarung betrifft die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/22 und läuft aus. Eine Nachfolgevereinbarung wurde bisher noch nicht getroffen.



## **GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“**

Das Globalbudget umfasst einerseits die im Transferaufwand ersichtlichen Förderungen für familien- und jugendpolitische Maßnahmen (Förderungsmaßnahmen für Familien- und Jugendorganisationen, Einzelprojektförderungen) und andererseits den Personalaufwand und den betrieblichen Sachaufwand des Ressorts (**DB 25.02.03-„Steuerung und Services“**). Durch die Übertragung der UG 25-Familie und Jugend in das BKA und den Wegfall der Aufwendungen für die UG 20-Arbeit, sank der betriebliche Sachaufwand im DB 25.02.03 im Jahr 2022 um 6,4 Mio. EUR bzw. 65,6 %. Seit Februar 2021 wird im Budgetvollzug der Personal- und Sachaufwand der UG 20 in der neu geschaffenen Zentralstelle des BMA verrechnet. Dafür wurden budgetär 25,2 Mio. EUR aus der UG 25 umgeschichtet.

Im **DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“** wurden bis 2019 insbesondere die Zuschüsse von jährlich 70,0 Mio. EUR für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr veranschlagt, die ab 2020 gemeinsam mit den anderen Zweckzuschüssen im Bereich der Elementarpädagogik aus der UG 30-Bildung geleistet werden. Im Jahr 2022 ist hier auf der Einzahlungsseite der Überschuss des FLAF iHv 281,8 Mio. EUR veranschlagt.

Im **DB 25.02.02-„Jugendpolitische Maßnahmen“** ist die Jugendförderung des Bundes veranschlagt, die in Pkt. 6.4 näher erläutert wird.

**Einzahlungsseitig** ermöglicht der starke Anstieg der Beiträge zum FLAF gemäß BVA-E 2022 einen Überschuss iHv 281,8 Mio. EUR. Dieser Überschuss ist mit einem auszahlungsseitigen Transfer an den Reservefonds für Familienbeihilfen verbunden, da etwaige Überschüsse aus dem FLAF dorthin überwiesen werden und dort den Stand an Verbindlichkeiten verringern.



### 5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2022 auf:

**Tabelle 8: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 25 <i>in Mio. EUR</i>	FinHH - Ausz.				ErgHH - Aufw.				Diff. EH-FH BVA-E 2022
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>7.491,6</b>	<b>7.549,1</b>	<b>57,5</b>	<b>0,8%</b>	<b>7.491,3</b>	<b>7.548,9</b>	<b>57,6</b>	<b>0,8%</b>	<b>-0,2</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	26,7	8,0	-18,7	-70,1%	26,4	7,8	-18,6	-70,5%	-0,2
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	656,1	673,5	17,4	2,7%	656,1	673,5	17,4	2,7%	0,0
davon									
Transporte durch Dritte	486,3	503,2	16,9	3,5%	486,3	503,2	16,9	3,5%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	127,1	130,8	3,7	2,9%	127,1	130,8	3,7	2,9%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfer	6.808,8	6.867,6	58,8	0,9%	6.808,8	6.867,6	58,8	0,9%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	1.929,4	2.084,5	155,1	8,0%	1.929,4	2.084,5	155,1	8,0%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	4.821,2	4.727,3	-93,8	-1,9%	4.821,2	4.727,3	-93,8	-1,9%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>43,8</b>	<b>43,7</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,4%</b>	<b>43,7</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,1	0,2	0,1	50,0%	0,2
Aufwand aus Wertberichtigungen					43,2	43,2			43,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,5	0,3	-0,2	-40,7%	0,3
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-82,0%</b>					<b>0,0</b>
Sachanlagen	0,1	0,0	-0,1	-82,0%					0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>143,4</b>	<b>138,1</b>	<b>-5,3</b>	<b>-3,7%</b>					<b>-138,1</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	143,4	138,1	-5,3	-3,7%					-138,1
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>7.635,1</b>	<b>7.687,1</b>	<b>52,0</b>	<b>0,7%</b>	<b>7.535,2</b>	<b>7.592,5</b>	<b>57,4</b>	<b>0,8%</b>	<b>-94,6</b>

Anmerkung: Der Bruch im Verlauf der Budgetzahlen wird in der Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im BVA-E 2022 sind um 94,6 Mio. EUR niedriger als die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Dies ist insbesondere auf Auszahlungen für Darlehen (Unterhaltsvorschüsse), die nur im Finanzierungshaushalt aufscheinen, und auf nur im Ergebnishaushalt erfasste Abschreibungen und Wertberichtigungen von offenen Forderungen (Unterhaltsvorschüsse, Einnahmen des FLAF) zurückzuführen.

**Tabelle 9: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 25 <i>in Mio. EUR</i>	FinHH - Einz.			ErgHH - Ertr.			Diff. EH-FH BVA-E 2022
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>7.059,2</b>	<b>7.855,8</b>	<b>796,6</b> <b>11,3%</b>	<b>7.298,2</b>	<b>7.574,0</b>	<b>275,8</b> <b>3,8%</b>	<b>-281,8</b>
Abgabenähnliche Erträge	7.043,5	7.558,4	514,8 7,3%	6.943,5	7.558,4	614,8 8,9%	0,0
davon							
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	7.043,5	7.558,4	514,8 7,3%	6.943,5	7.558,4	614,8 8,9%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	14,1	295,9	281,8 1.996,1%	353,1	14,1	-339,0 -96,0%	-281,8
davon							
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	0,0	281,8	281,8 -	339,0	0,0	-339,0 -100,0%	-281,8
Sonst. Einzahlungen/Erträge	1,5	1,5	0,0 0,1%	1,5	1,5	0,0 0,1%	0,0
Finanzerträge	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>				<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b> <b>-28,6%</b>	<b>0,1</b>
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers				0,1	0,1	0,0 -28,6%	0,1
davon							
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen				0,1	0,1	0,0 -28,6%	0,1
Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers				0,0	0,0	-	0,0
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>				<b>0,0</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>85,0</b>	<b>90,0</b>	<b>5,0</b> <b>5,9%</b>				<b>-90,0</b>
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>7.144,2</b>	<b>7.945,8</b>	<b>801,6</b> <b>11,2%</b>	<b>7.298,3</b>	<b>7.574,0</b>	<b>275,8</b> <b>3,8%</b>	<b>-371,7</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-491,0</b>	<b>258,6</b>	<b>749,6</b>	<b>-</b>	<b>-236,9</b>	<b>-18,5</b>	<b>218,4</b>
							<b>-277,1</b>

Anmerkung: Der Bruch im Verlauf der Budgetzahlen wird in der Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

Die Erträge des Ergebnishaushalts im BVA-E 2022 sind um 371,7 Mio. EUR niedriger als die Einzahlungen des Finanzierungshaushalts. Dies begründet sich durch die nachfolgenden Abgrenzungen:

- Einzahlungen für Darlehen (Unterhaltsvorschüsse) iHv 90,0 Mio. EUR scheinen nur im Finanzierungshaushalt auf.
- Der erwartete Überschuss des FLAF wird im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ im Finanzierungshaushalt saldenneutral als Einzahlung (Konto „Rückzahlungen des Reservefonds“) und als Auszahlung (Konto „Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfen“) erfasst. Im Ergebnishaushalt wird für den Überschuss kein Ertrag budgetiert, sondern nur ein Aufwand (Konto „Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfen“), der die Forderungen der UG 25-Familie und Jugend gegenüber dem Reservefonds iHv 281,8 Mio. EUR reduziert. Diese Budgetierung ist der Verrechnungssystematik der Überschüsse bzw. Abgänge zwischen FLAF und dem Reservefonds für Familienbeihilfen geschuldet.



## 5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

**Tabelle 10: Direkte Förderungen (Auszug)**

UG 25 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021
<b>Förderungen</b>	<b>24,5</b>	<b>24,8</b>	<b>25,0</b>	<b>28,0</b>	<b>+3,0</b> <b>+11,9%</b>
25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	16,0	16,2	16,5	19,4	+2,9 <b>+17,6%</b>
davon Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen (zw)	12,0	12,2	12,4	15,2	+2,9 <b>+23,2%</b>
25.02.01-Familienpolitische Maßnahmen	1,1	1,2	1,3	1,3	0,0 <b>0,0%</b>
25.02.02-Jugendpolitische Maßnahmen	7,5	7,4	7,1	7,3	+0,2 <b>+3,2%</b>
25.02.03-Steuerung und Services		0,1	0,1		-0,1 <b>-100,0%</b>

Quellen: BMF, BVA 2021, BVA-E 2022.

Nur ein sehr geringer Anteil der Auszahlungen der UG 25-Familie und Jugend ist als Förderung klassifiziert. Den größten Anteil an den Förderungen in der UG 25 haben die Zuschüsse aus dem FLAF an Familienberatungsstellen im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“. Österreich weist derzeit knapp 400 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen auf, für die im Jahr 2022 Förderungen iHv 15,2 Mio. EUR veranschlagt sind.<sup>3</sup> Zudem werden aus diesem Detailbudget auch Transfers im Zusammenhang mit Elternbildung, Mediation und Eltern- und Kinderbegleitung bezahlt. Die in der Tabelle ausgewiesene Steigerung des DB 25.01.05 resultiert daraus, dass als Maßnahme aus dem Gewaltschutzbudget 3,0 Mio. EUR hinzukommen, mit denen der Ausbau weiterer Familienberatungsstellen und Kinderschutzzentren finanziert werden soll.

Weitere Förderungen der UG 25-Familie und Jugend betreffen insbesondere die Jugendförderung, die sich auf zahlreiche Jugendorganisationen (parteinahe Organisationen, kirchennahe Organisationen, Jugendrotkreuz etc.) verteilt. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der jeweiligen Mitgliederzahl sowie – bei den Nachwuchsorganisationen der Parteien – an der Zahl der Abgeordneten der jeweiligen Partei im Nationalrat. Die im Bundes-Jugendförderungsgesetz definierten Sätze wurden seit 2001 nicht valorisiert. Die einzelnen Organisationen scheinen jeweils nur im Erfolg, nicht jedoch in der Veranschlagung

<sup>3</sup> Damit ist allerdings nur ein Teil der Gesamtkosten der Beratungsstellen abgedeckt. Gemäß der Website der Familienberatung (familienberatung.gv.at) tragen zur Finanzierung der Gesamtkosten, die jährlich rd. 62,0 Mio. EUR betragen, weiters die Länder rd. 31 %, die Gemeinden 6 %, das AMS 12 % und andere Bundesstellen 9 % bei. Aus den freiwilligen Kostenbeiträgen können ebenfalls etwa 2 % des Gesamtbudgets finanziert werden. Den Rest der Gesamtkosten bringen die Rechtsträger der Beratungsstellen durch Spenden und Eigenmittel auf.



auf. Neben Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind, werden auch im Bereich der Jugendhilfe tätige Einrichtungen aus diesem Detailbudget gefördert.

Im DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“ werden Förderungen an Verbände und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (z. B. Familienorganisationen), erfasst.

## 5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2020 sowie die im Jahr 2021 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2022 allenfalls bereits budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2021 erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2022 endgültig feststeht (Rücklagenzuführungen für 2021 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 11: Rücklagengebarung**

UG 25 in Mio. EUR	Stand 31.12.2020	Veränderung 31.12.2020 - 30.09.2021	Stand 30.09.2021	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2022	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2022
Detailbudgetrücklagen	15,4		15,4	-		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15,4</b>		<b>15,4</b>		<b>15,4</b>	<b>0,2%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2020, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2021, BVA 2021, BVA-E 2022.

Die UG 25-Familie und Jugend verfügte Ende 2020 über Rücklagen iHv 15,4 Mio. EUR. Per Stichtag 30. September wurden noch keine Rücklagenentnahmen im Jahr 2021 getätig. Im BVA-E 2022 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



## 6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 12: Planstellenverzeichnis<sup>4</sup>**

UG 25	2019	2020	2021	2022	BFRG-E 2022-2025		
					2023	2024	2025
<b>PLANSTELLEN</b>	117	297	109	109	109	109	109
<b>PERSONALSTAND</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 1.6.</b>	<b>Zielwert</b>			
VBÄ	102	295	93	-			
<b>Personalaufwand</b>	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>		
Aufwendungen im Ergebnishaushalt		8,9	25,4	27,0	8,1		

Quellen: BRA 2020, BFG 2021, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Ministerratsvortrag vom 13. Oktober 2021.

Für das Jahr 2022 sind im Personalplan der UG 25-Familie und Jugend 109 Planstellen vorgesehen, sie bleiben damit auf dem Niveau von 2021. Durch die Eingliederung der UG 25 in das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie kam es 2020 zu einem Strukturbruch, da die Planstellen der UG 20-Arbeit sowie der Personalverrechnung beider Untergliederungen in der UG 25 angesiedelt wurden. Durch die neuerliche Umgliederung der UG 25 in das Bundeskanzleramt im Jahr 2021, fielen die Planstellen der UG 20 wieder weg. Im BFRG-E 2022-2025 sind bis 2025 keine weiteren Steigerungen vorgesehen. Für das Jahr 2021 (Stand 1. Juni 2021) betrug die Anzahl der tatsächlich besetzten VBÄ 93.

Gemäß BVA-E 2022 Anlage IV Personalplan 2022 kann die für das BKA festgelegte Anzahl an Planstellen um bis zu 50 überschritten werden. Inklusive der Überschreitung ergäbe sich für das Jahr 2022 insgesamt eine Anzahl von 928 Planstellen im BKA.

<sup>4</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigteäquivalent.

**Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2020 und 2021). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2022). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



## 7 Wirkungsorientierung

### 7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2022 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2022 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>5</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs <sup>6</sup>

Das BKA hat im BVA-E 2022 für die UG 25-Familie und Jugend insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, gegenüber dem BVA 2021 wurden dabei zwei Wirkungsziele geringfügig umformuliert. Die Kennzahl zur Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) wurde durch die Kennzahl „Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen“ ersetzt. Gemäß dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 wurden mehrere Ziele nicht zur Gänze erreicht oder konnten nicht abschließend beurteilt werden. Dies war überwiegend COVID-19-bedingt, weil z. B. der FLAF geringere Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen erzielte, der Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungs-einrichtungen zurückging oder sich die Projektabrechnungen für vom Bundeskanzleramt geförderte Projekte verzögerten. Auch die angestrebte Gesamtfertilitätsrate konnte nicht erreicht werden. Bei mehreren Indikatoren wurden die Zielzustände für 2021 bzw. 2022 angepasst, wobei sie sich am Vorkrisenniveau orientieren oder etwas ambitionierter festgelegt wurden.

<sup>5</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

<sup>6</sup> Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/main-tables>) gegenübergestellt hat.



## 7.2 Einzelfeststellungen

Die Kennzahlen zum **Wirkungsziel 1** („Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten“) wurden bereits im BVA 2021 überarbeitet, wodurch insgesamt eine verbesserte Aussagekraft der Wirkungsinformation erreicht werden konnte. Zur Messung der Zielerreichung dieses Wirkungsziels werden vier Kennzahlen herangezogen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 wird dieses Wirkungsziel als teilweise erreicht beurteilt, da die Kennzahlen zur Finanzierungsfähigkeit des FLAF und zu dessen Jährlichen Abgang/Überschuss sowie die Gesamtfertilitätsrate nicht erreicht werden konnten.

Bei der Kennzahl 25.1.2 zur Familienquote (Anteil der staatlichen Ausgaben für Familien am BIP) wurde der Zielzustand für 2022 mit 3,1 % wieder auf das Vorkrisenniveau abgesenkt. Der Zielzustand 2022 der Kennzahl 25.1.3-„Veränderung der Armutgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsrückbildung)“ iHv -15 % entspricht dem Istzustand 2020 und wird für die kommenden Jahre fortgeführt. Die Gesamtfertilitätsrate (Kennzahl 25.1.4) ist in den Jahren 2018 bis 2020 leicht gesunken und lag jeweils unter dem Zielzustand von 1,53 %. Für die Jahre ab 2021 wird nun ein Zielwert von  $\geq 1,44 \%$  angegeben.

**Wirkungsziel 2** („Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und überschneidet sich inhaltlich mit dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit. Die vier angegebenen Maßnahmen betreffen den Ausbau der Kinderbetreuung, die Gewährung von Kinderbetreuungsgeld, das Kinderbetreuungsgeldkonto und den Familienzeitbonus für Väter.

Kennzahl 25.2.1 wurde neu eingeführt und misst den Prozentanteil der Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen. Für das Jahr 2022 wurde ein Zielwert von 24 % festgelegt, der sich 2023 auf 24,5 % erhöhen soll. Die Kennzahl 25.2.2-„Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren“ wurde im BVA 2021 noch als „Wiedereinstiegsrate“ bezeichnet. Im Jahr 2020 konnte der Zielzustand von 67,6 % mit 67,7 % erreicht werden. Mit den Kennzahlen 25.2.3 bis 25.2.5 werden die Kinderbetreuungsquoten sowie der Anteil der Kinder, die in VIF-konformen Einrichtungen betreut werden, gemessen. Die Kinderbetreuungsquote für unter 3-jährige Kinder ist zwischen 2018 und 2020 um rd. 0,9 %-Punkte auf 29,9 % angestiegen, lag jedoch im Jahr 2019 bereits bei 30,1 % und liegt weiterhin unter dem Barcelona-Ziel eines Versorgungsgrades von 33 %. Im Jahr 2020 wurde der Zielwert von 34 % somit deutlich unterschritten. Das Ressort geht in Zusammenhang mit der aufgrund der COVID-19-Krise geringeren Erwerbsbeteiligung von



einer reduzierten Inanspruchnahme aus und hat den Zielwert für 2021 folglich gegenüber dem BVA 2020 um 3 %-Punkte auf 31 % reduziert. Ab 2022 wird ein Erreichen des Barcelona-Ziels angestrebt. Die Istzustände der Kennzahlen zu Kindern in VIF-konformen Einrichtungen (25.2.4 und 25.2.5) lagen im Jahr 2020 mit 64 % bzw. 51,8 % bereits über den Zielzuständen für 2021, weshalb die Zielzustände für 2022 auf dieses Niveau angehoben wurden (64 % bzw. 51 %).

Beim **Wirkungsziel 3** („Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung“) entfiel der einleitende Zusatz „Verringerung von familiären Notlagen“. Dieses Wirkungsziel wird durch zwei Kennzahlen operationalisiert, die auf die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen abstellen (Anzahl der KlientInnen und Anzahl der Beratungen). Der jeweilige Zielzustand für 2020 konnte bei beiden Kennzahlen nicht erreicht werden. Diese Kennzahlen korrelieren jedoch vermutlich stark. Zusätzlich handelt es sich um Outputkennzahlen, die somit nur bedingt Schlüsse über die erzielte Wirkung zulassen. Der im Wirkungsziel entfallene Aspekte der Verringerung von familiären Notlagen wird teilweise durch die Kennzahlen zum Wirkungsziel 1 abgebildet.

Die Zielerreichung des **Wirkungsziel 4** („Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen“) wird durch vier Kennzahlen gemessen, die vor allem auf Jugendprojekte, die aktive Nachfrage von Informationsangeboten und Jugendorganisationen abstellen. Bei der Kennzahl 25.4.1-„Aktive Nachfrage von Informationsangeboten der Jugendeinrichtungen“ wurde der Zielzustand für 2022 angehoben. Für die Kennzahl 25.4.3 zur Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung der vom Bundeskanzleramt geförderten Projekte liegen wegen pandemiebedingter verzögerter Projektabrechnungen für die Jahre 2018 bis 2020 noch keine Istwerte vor, weshalb eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 noch nicht möglich war. Der Zielwert der Kennzahl 25.4.4-„Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführerinnen und Pfadfinderführer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter etc.)“ wurde für das Jahr 2022 sowohl für die Jugendarbeitsfachpersonen insgesamt als auch für die nunmehr gleich verteilten Geschlechter deutlich angehoben (gesamt:  $\geq 180.000$  statt 169.500; weiblich und männlich: jeweils  $\geq 90.000$ ), nachdem die Zielwerte für 2020 erheblich übertroffen wurden.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2018 bis 2020 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten.

#### Maßnahme

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

#### Indikatoren

Kennzahl 25.1.1 Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF						
Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse bis einschließlich 2020 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2021-2023					
Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	> 5.456.169	> 5.808.741	> 6.145.904	> 6.388.667
Istzustand	5.399.277	5.547.836	5.389.064			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Die Erlöse aus den Dienstgeberbeiträgen sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAFs. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Zielsetzungen für die Jahre 2022 und 2023 basieren auf Wirtschaftsprägnosen des WIFO.					



Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) bis einschließlich 2020 sowie Prognosen über die Entwicklung des BIP für die Jahre 2021-2023					
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	%  2018 2019 2020 2021 2022 2023					
Zielzustand	-	-	3,6	3,1	3,1	3,1
Istzustand	2,8	3,1	3,6			
Zielerreichung	-	= Zielzustand				
	Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. 2019 kam es zu einem Anstieg der Familienquote aufgrund der Einführung des Familienbonus plus. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und Teilzeitbeihilfe, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Diese fällt im Folgejahr, trotz noch weiterlaufender Coronahilfen, in etwa wieder auf das Vorkrisenniveau. Haupttreiber dieser Entwicklung ist das prognostizierte starke Wirtschaftswachstum bei relativ konstant bleibenden Familienausgaben.					

Kennzahl 25.1.3	Veränderung der Armutgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers					
Berechnungsmethode	Die Armutgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbewölkerung. Die Kennzahl stellt die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers dar. Berechnungen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Zielzustand	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Istzustand	-	-	-14	-15	-15	-15
Zielerreichung	-14	-14	-15			
	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren relativ konstant um rund 15 Prozentpunkte. Für das Jahr 2020 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 33% ohne auf 18% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund 400.000 Personen aus der Armutgefährdung. Oder anders ausgedrückt 400.000 Personen (darunter rund 180.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Zielzustand	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Istzustand	1,53	1,53	1,53	≥ 1,44	≥ 1,44	≥ 1,44
Zielerreichung	1,48	1,46	1,44			
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2020 gleich hoch bleiben oder steigen.					

## Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Maßnahmen

- Im Rahmen der geltenden 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik sollen bundesweit bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld und gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunfts situation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.



- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

## Indikatoren

Kennzahl 25.2.1		Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen					
<b>Berechnungsmethode</b>		Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges					
<b>Datenquelle</b>		Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	nicht verfügbar		24	24,5
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-				
Diese Kennzahl wird erstmals für das Jahr 2022 erhoben.							

Kennzahl 25.2.2		Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
<b>Berechnungsmethode</b>		Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
<b>Datenquelle</b>		Familien und Haushaltssstatistik/Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	67,6	67,6	67,6	67,7	67,7	67,7	67,8
<b>Istzustand</b>	67,1	68,2	67,7				
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
Zu berücksichtigen ist auch, dass die jeweilige Arbeitsmarktlage, z.B. durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben kann, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögter Wiedereinstieg denkbar sind.							

Kennzahl 25.2.3		Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
<b>Berechnungsmethode</b>		Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
<b>Datenquelle</b>		Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	32	33	34		31	33	33
<b>Istzustand</b>	29	30,1	29,9				
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2020 um 15,9 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat sich der jährliche Zuwachs in der Betreuungsquote gegenüber den ersten Jahren der Ausbauphase verlangsamt und 2020 war ein geringfügiger Rückgang (minus 0,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Es wird vermutet, dass der Rückgang der Betreuungsquote bei gleichzeitigem Zuwachs von Gruppen durch die Coronakrise und die dadurch verursachte vermehrte Arbeitslosigkeit, welche grundsätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern hat, verursacht wurde. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.							

Kennzahl 25.2.4		Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
<b>Berechnungsmethode</b>		Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
<b>Datenquelle</b>		Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	62	63	64		60	64	64
<b>Istzustand</b>	60,6	60,3	64				
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand				
Der Anteil jener 0-3-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (am mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat.							



<b>Kennzahl 25.2.5</b>	<b>Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie &amp; Beruf)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
<b>Datenquelle</b>	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	2018 47	2019 49	2020 51	2021 47	2022 51	2023 51
<b>Istzustand</b>	44,3	46,8	51,8			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 51,8% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat.					

### Wirkungsziel 3:

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.

#### Maßnahmen

- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

#### Indikatoren

<b>Kennzahl 25.3.1</b>	<b>Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen					
<b>Datenquelle</b>	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
<b>Zielzustand</b>	2018 230.000	2019 223.308	2020 230.000	2021 230.000	2022 230.000	2023 230.000
<b>Istzustand</b>	223.382	223.308	195.757			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

<b>Kennzahl 25.3.2</b>	<b>Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
<b>Datenquelle</b>	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
<b>Zielzustand</b>	2018 475.000	2019 462.955	2020 475.000	2021 475.000	2022 475.000	2023 475.000
<b>Istzustand</b>	456.482	462.955	437.477			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

### Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.



## Maßnahmen

- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation.

## Indikatoren

Kennzahl 25.4.1		Aktive Nachfrage von Informationsangeboten der Jugendeinrichtungen					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/ Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5	Anzahl					
Messgrößenangabe							
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: ≥150.000 Weiblich: ≥ 80.000 Männlich: ≥ 70.000	Gesamt: ≥ 150.000 Weiblich: ≥ 80.000 Männlich: ≥ 70.000	Gesamt: ≥ 150.000 Weiblich: ≥ 80.000 Männlich: ≥ 70.000	Gesamt: ≥ 150.000 Weiblich: ≥ 80.000 Männlich: ≥ 70.000
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 163.821 Weiblich: 91.671 Männlich: 72.150	Gesamt: 176.770 Weiblich: 98.981 Männlich: 77.789	Gesamt: 67.324 Weiblich: 39.289 Männlich: 28.035				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand				
	Der gegenüber den Vorjahren geringere Istzustand 2020 ist darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingt einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation vorübergehend schließen mussten, der Zugang ansonsten streng reglementiert war bzw. Außenaufritte (in Schulen, bei Messen und jugendspezifischen Veranstaltungen) nicht möglich waren. Um dem unvorhersehbaren Ausnahmezustand positiv entgegenzuwirken, wurde das jugendgerechte Angebot bzw. die Serviceleistungen der Jugendinformationsdienste verstärkt ins Internet verlagert. Infolgedessen verdoppelte sich die Anzahl an Webseitenbesuchen von 1,5 Mio. (2019) auf rund 3 Mio. (2020). Die Verlagerung der Präsenzangebote auf digitale Angebote wird nicht anhand dieser Kennzahl abgebildet. Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sollen die Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 annähernd das Kennzahleniveau der Jahre 2018 und 2019 erreichen.						

Kennzahl 25.4.2		Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5	Anzahl					
Messgrößenangabe							
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: ≥1.620.000 Weiblich: ≥ 750.000 Männlich: ≥ 870.000	Gesamt: ≥1.670.000 Weiblich: ≥ 768.000 Männlich: ≥ 902.000	Gesamt: ≥1.670.000 Weiblich: ≥ 768.000 Männlich: ≥ 902.000	Gesamt: ≥1.670.000 Weiblich: ≥ 768.000 Männlich: ≥ 902.000
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 1.646.552 Weiblich: 764.179 Männlich: 882.373	Gesamt: 1.679.220 Weiblich: 778.759 Männlich: 900.461	Gesamt: 1.672.393 Weiblich: 768.953 Männlich: 903.440				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Zielzustände dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) für die Jahre 2022 und 2023 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden.						



<b>Kennzahl 25.4.3</b>	<b>Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung der vom Bundeskanzleramt geförderten (B-JFG) Projekte</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
<b>Datenquelle</b>	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-	-	-	-
	<p>Die Istzustände 2020 dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) sind im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Wirkangaben des Bundesvoranschlags-Entwurfs noch nicht verfügbar. Diese und jene der Jahre 2018 bis 2019 stehen frühestens ab Herbst 2021 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorgelegt bzw. geprüft wurden. Dass die Istzustände 2018 und 2019 noch nicht vorliegen, ist primär auf pandemiebedingt verzögerte Projektabrechnungen zurückzuführen.</p> <p>Als Beispiele für Projekte können folgende angeführt werden: Workshops zu Themen wie Nachhaltigkeit, Medien, Gewaltprävention, partizipative Entwicklung von Informationsmaterialien, Informationskampagnen zu jugendpolitischen Themen, Feriencamps, etc.</p>					

<b>Kennzahl 25.4.4</b>	<b>Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen (z.B. Pfadfinderführerinnen und Pfadfinderführer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter etc.)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
<b>Datenquelle</b>	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: ≥ 169.500 Weiblich: ≥ 75.000 Männlich: ≥ 94.500	Gesamt: ≥ 180.000 Weiblich: ≥ 90.000 Männlich: ≥ 90.000	Gesamt: ≥ 180.000 Weiblich: ≥ 90.000 Männlich: ≥ 90.000
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 187.833 Weiblich: 96.958 Männlich: 90.875	Gesamt: 191.287 Weiblich: 99.398 Männlich: 91.889	Gesamt: 194.330 Weiblich: 101.967 Männlich: 92.363			
<b>Zielerreichung</b>	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand			
	<p>Die Zielzustände dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) für die Jahre 2022 und 2023 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden.</p>					